

Fremdsprachenaufenthalt

Gymnasium Thun Seefeld

1. Zielsetzungen
2. Durchführungsbestimmungen

1. Zielsetzungen

Der Aufenthalt in fremdsprachigem Gebiet hat eine totale Immersion in Sprach- und Kulturraum einer der am Gymnasium Thun Seefeld unterrichteten Fremdsprachen (Französisch, Englisch oder Italienisch) zum Ziel.

2. Durchführungsbestimmungen

- a) Der Aufenthalt in fremdsprachigem Gebiet (französischer, englischer oder italienischer Sprachraum) soll zwischen Herbstferien der Tertia und Herbstferien der Sekunda in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden. Zur Kompensation stehen in der Tertia eine der beiden Sportwochen im Winter oder während der mdl. Maturprüfungen zur Verfügung.
- b) Die Dauer des Aufenthalts beträgt mindestens vierzehn Tage. Die Wochen müssen aneinanderhängend geplant und durchgeführt werden (unter Einschluss der Wochenenden).
- c) Die Schülerinnen und Schüler suchen den Aufenthaltsort **selber**. Sie unterbreiten dem/der für die Klasse verantwortlichen Betreuer/in einen oder mehrere Vorschläge (mit Formular) zur Genehmigung und gibt eine Kopie der zuständigen Sprachlehrkraft.
- d) Ueber den Sprachaufenthalt ist ein kurzer Bericht in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Abgabetermin: in der ersten Schulwoche nach dem Aufenthalt.
- e) Dem Bericht ist eine schriftliche Bestätigung des Aufenthalts beizulegen (Ort, Dauer, Unterschrift).
- f) Versicherungen: Versicherungen für Krankheit, Unfall und Haftpflicht sind von den Schülerinnen und Schülern privat zu regeln.
- g) Der Sprachaufenthalt ist als Einzelaufenthalt zu planen.
- h) Der Aufenthalt kann in der Schweiz (französisch- und italienischsprachige Gebiete) oder im Ausland absolviert werden.
- i) In Uebereinstimmung mit den Zielsetzungen kann grundsätzlich zwischen den folgenden Einsatzorten gewählt werden:
 - Aufenthalt in Familie (z.B. als Landdienst, Familienpraktikum oder als Einzel-austausch koordiniert von *ch* Jugendaustausch in der Schweiz)
 - Arbeit in Spital, Alters- oder Pflegeheim, Behindertenheim, Kinderheim, Kinderkrippe, Jugendherberge, Restaurant etc.
 - Lagerleitung (in Lagern mit Kindern oder Behinderten)
 - Kurs in Sprachschule (Nur in Sonderfällen)
- j) Reisen (allein, in Gruppen oder mit der Familie) werden nicht akzeptiert.
- k) Ueber alle unvorhergesehenen Vorkommnisse oder bei Schwierigkeiten während des Aufenthalts ist der/die Betreuer/in der Schule zu informieren.

Durchführungsbestimmungen für die Schüler

1. Bericht und Bestätigung

- Über den Sprachaufenthalt ist ein kurzer **Bericht** in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. **Abgabetermin**: in der ersten Schulwoche nach dem Aufenthalt.
- Dem Bericht ist eine **schriftliche Bestätigung des Aufenthalts** beizulegen (Ort, Dauer, Unterschrift).
- Der Bericht wird von der jeweiligen Fachlehrkraft (Frz., Engl., Ital.) benotet. Die **Note** zählt im entsprechenden Semester.
- Der Bericht wird im **ESP** (Europäisches Sprachenportfolio) archiviert.
- Die für die Sprache zuständige Lehrkraft unterschreibt die schriftliche Bestätigung des Sprachaufenthaltes und überreicht sie der/dem Fremdsprachenverantwortlichen der Klasse.

2. Inhalte und Beurteilung des Berichts:

- **Obligatorische Teile**, die kontrolliert werden: Länge ca. 2 Seiten (Computer geschrieben) in der Sprache des Aufenthaltsortes und der folgende Fragen beantwortet:
 - Wo war ich?
 - Was habe ich gemacht?
 - Was habe ich gelernt?
 - Fazit: Was hat mir am besten gefallen? Was hat mir nicht gefallen?
 - Eine detaillierte Erzählung/Darstellung einer besonderen Erfahrung während des Aufenthaltes.
 - Ein kleines persönliches Vokabular. (Zusätzlich zu den 2 Seiten!)
- **Freiwillige Teile**:
 - Tagebuch schreiben während des Aufenthalts (in der jeweiligen Sprache)
 - Dokumentation über Aufenthalt gestalten, die in Fachzimmern ausgestellt werden kann.
 - Der Klasse von Erfahrungen berichten.

Zusatzbestimmungen für die Betreuer

1. Aufgabenbereiche der Betreuer (Zusatz zu Punkt c der Zielsetzungen)

A. Zuständigkeit: ein/e Fremdsprachenlehrer/in pro Klasse. Entschädigung:
Zeitkompensation während einer Studienwoche.

B. Aufgaben der Betreuer:

- Projekt der Klasse vorstellen, Einführung Anfang Tertia.
- Anmeldeformulare verteilen, einsammeln.
- Wenn nötig, Beratung von Schülerinnen und Schülern.
- Ok geben zu Vorschlägen, Zweifelsfälle mit anderen Betreuer/innen des Jahrgangs besprechen.
- Obligatorischen Teil des Berichts kontrollieren und benoten, falls die betreuende Person die gewählte Sprache unterrichtet.
- Der Betreuer / Die Betreuerin führt Buch über die absolvierten und bestätigten Aufenthalte. Die Unterlagen werden von der Schülerin / dem Schüler archiviert und müssen jederzeit vorgelegt werden können.
- Bericht im Europäischen Sprachenportfolio ablegen. (Falls vorhanden.)

2. Der Bericht und dessen Beurteilung (Zusatz zu Punkt d der Zielsetzungen)

A. Bericht und Bestätigung:

Über den Sprachaufenthalt ist ein kurzer **Bericht** in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen.

Abgabetermin: in der ersten Schulwoche nach dem Aufenthalt.

- Dem Bericht ist eine **schriftliche Bestätigung des Aufenthalts** beizulegen (Ort, Dauer, Unterschrift).
- Der Bericht wird von der jeweiligen Fachlehrkraft (Frz., Engl., Ital.) benotet. Die **Note** zählt im entsprechenden Semester.
- Der Bericht wird im **ESP** (Europäisches Sprachenportfolio) archiviert, falls vorhanden.
- Die für die Sprache zuständige Lehrkraft unterschreibt die schriftliche Bestätigung des Sprachaufenthaltes und überreicht sie der/dem Fremdsprachenverantwortlichen der Klasse.

B. Inhalte und Beurteilung des Berichts:

- **Obligatorische Teile**, die kontrolliert werden: Länge ca. 2 Seiten (Computer geschrieben) in der Sprache des Aufenthaltsortes und der folgende Fragen beantwortet:
 - Wo war ich?
 - Was habe ich gemacht?
 - Was habe ich gelernt?
 - Fazit: Was hat mir am besten gefallen? Was hat mir nicht gefallen?
 - Eine detaillierte Erzählung/Darstellung einer besonderen Erfahrung während des Aufenthaltes.
 - Ein kleines persönliches Vokabular. (Zusätzlich zu den 2 Seiten!)
- **Freiwillige Teile:**
 - Tagebuch schreiben während des Aufenthalts (in der jeweiligen Sprache)
 - Dokumentation über Aufenthalt gestalten, die in Fachzimmern ausgestellt werden kann.
 - Der Klasse von Erfahrungen berichten.